



Brüssel, den 27. April 2021
(OR. en)

8187/21

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0075(NLE)**

FISC 67
ECOFIN 387
ENER 141

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Nr. Komm.dok.:	7555/21 - COM(2021) 152 final
Betr.:	Durchführungsbeschluss des Rates zur Ermächtigung Kroatiens, Gasöl, das zum Antreiben von Maschinen für die humanitäre Minenräumung verwendet wird, im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG von der Steuer zu befreien – Annahme

1. Der Rat hat am 31. März 2021 den Kommissionsvorschlag¹ zu dem oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Daher wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge
– den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7892/21) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen;

¹ Dok. 7555/21.

- in Anbetracht der Dringlichkeit gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates, verlängert durch die Beschlüsse (EU) 2020/556, (EU) 2020/702, (EU) 2020/970, (EU) 2020/1253, (EU) 2020/1659, (EU) 2021/26 und (EU) 2021/454 des Rates, beschließen, dass der Rat für die Annahme des Wortlauts des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Ermächtigung Kroatiens, Gasöl, das zum Antreiben von Maschinen für die humanitäre Minenräumung verwendet wird, im Einklang mit Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG von der Steuer zu befreien, in der Fassung des Dokuments 7892/21 das schriftliche Verfahren anwendet, wenn vor dem 12. Mai 2021 keine förmlichen Ratstagungen stattfinden;
- der Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmen.
